Anlage 40 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-FJ  5102 1100 | Jugendamt | A 12 | Sachbearbeiter/ -in Qualitätsentwicklung und  -sicherung | 0,5 |  | 58.550 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur operativen Unterstützung der Abteilungsleitung wird der Schaffung einer 0,5-Stelle für Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Abteilung Familie und Jugend im Jugendamt zustimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Erfüllung „neue zwingende gesetzliche Vorschrift“ wird im Umfang einer 0,5-Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Rahmen der Strukturentwicklung im Jugendamt, die seit März 2019 umgesetzt wird, ist deutlich geworden, dass zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der fachlichen Standards in der Abteilung Familie und Jugend eine zusätzliche Steuerungsunterstützung notwendig ist.

In Abgrenzung zur Dienststelle Qualität und Qualifizierung sollen ausschließlich abteilungsinterne Themen ermittelt, Praxisbedarfe erkannt und Entwicklungen vorangebracht werden. Diese Prozesse müssen fachlich intensiver begleitet werden als bisher. In enger Abstimmung mit der Abteilungsleitung sollen verbindlichere Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt werden, Transparenz über eingesetzte Ressourcen hergestellt, Abläufe festgelegt und Ergebnisse gut dokumentiert werden.

Durch neue gesetzliche Bestimmungen (dritte Reformstufe Bundesteilhabegesetz in 2020, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in 2021, Große Lösung voraussichtlich ab 2028) sind die Qualitätsanforderungen an die Abteilungen Familie und Jugend enorm gestiegen und werden auch weiter zunehmen.

Jedoch ist die Abteilung durch den demographischen Wandel personell unter Druck und steht durch gesellschaftliche Ereignisse wie die Corona-Pandemie oder den Zuzug von geflüchteten Familien unter hoher Arbeitsbelastung.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, abteilungsintern kontinuierliche strukturelle und konzeptionellen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu planen und durchzuführen, damit dauerhaft fachliche Standards gehalten und weiterentwickelt werden können.

Diese Stelle leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Beratungszentren, indem sie in enger Abstimmung mit der Abteilungsleitung Qualitätsbausteine (z. B. Erhebungen, Konzepte, Projekte oder Fachgremien) entwirft und umsetzt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bis Februar 2019 lag die Gesamtsteuerungsverantwortung bei der Amtsleitung, die Mitverantwortung bei zwei Abteilungsleitungen Familie und Jugend. Seit März 2019 wird diese Mitverantwortung von einer Abteilungsleitung getragen. Die fachliche Weiterentwicklung der Abteilung und die Umsetzung der fachlichen Standards erfolgen nun mit Unterstützung einer Stellvertretung mit besonderen Aufgaben.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass es zur Umsetzung der konkret benannten teilweise neuen fachabteilungsspezifischen Aufgabenstellungen notwendig ist, eine Stelle für die Abteilung Familie und Jugend direkt zu schaffen, um die gesetzlichen Qualitätsanforderungen erfüllen zu können.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Erfahrung hat gezeigt, um gesetzliche Vorgaben und die Erarbeitung und Umsetzung von Standards in allen 11 Bereichen gewährleisten zu können, ist eine zusätzliche Leitungsunterstützung im Qualitätsbereich dringend notwendig. Wird diese Stelle nicht geschaffen, gibt es viele „Lücken“, die bisher von der Abteilungsleitung selbst bzw. von erfahrenen Leitungen der Beratungszentren überwiegend geschlossen werden konnte. Dies ist kapazitätsmäßig in dieser Form nicht mehr leistbar, da es zu viele und zu zeitintensive Prozesse gibt, die bearbeitet werden müssen.

# 4 Stellenvermerke

-